



An den Grossen Rat

14.5165.02

BVD/P145165

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschenplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schiffflände.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Türe eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die fünf Doppel-Tramhaltestellen in Basel insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine Herausforderung darstellen und ihnen den Zugang zum öffentlichen Verkehr erschweren. Dies ist nicht im Sinne der politischen und rechtlichen Vorgaben zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Deshalb setzt sich der Regierungsrat auch für ein gut zugängliches und effizientes Angebot im Tram- und Busverkehr ein, wozu auch der niveaugleichen Einstieg, genügend Zirkulations- und Aufenthaltsfläche, kundenfreundliche Infrastruktur (Sitzbank, Wartehalle) und eine verlässliche Kundeninformation an den Haltestellen gehören.

Mit der Umsetzung hoher Halteketten zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) wird das Überqueren der Tramgleise im Bereich von Doppelhaltestellen tatsächlich erschwert. Deshalb hat der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) beauftragt, das Anliegen des Anzugsstellers im Rahmen der Arbeiten zur Planung barrierefreier Haltestellen genauer zu prüfen und ihm dazu zu berichten.

2. Abklärungen

Das BVD hat für die nötigen Abklärungen eine Projektorganisation unter Einbezug der BVB aufgestellt. Diese klärt betreffend Doppelhaltestellen die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf hindernisfreies Bauen und trifft Abklärungen bezüglich der betrieblichen Vor- und Nachteile. Dabei sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere der Platzbedarf der Ein- und Aussteigevorgänge in Abhängigkeit der Fahrgastmenge und die möglichen Kombinationen von hintereinander liegenden Haltestellen-Typen.

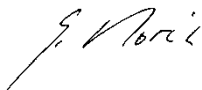
Sollte sich zeigen, dass aus betrieblicher Sicht Doppelhaltestellen auch weiterhin zweckmässig oder nötig und aus rechtlicher Sicht zulässig sein können, werden in einem zweiten Schritt weitere Aspekte wie die räumlichen, gestalterischen und mobilitätsbezogenen Auswirkungen miteinbezogen. Diese werden auf die konkreten Situationen an den Doppelhaltestellen angewandt, um Lösungen für das Queren im Haltestellenbereich und das speditive Ein-, Aus- und Umsteigen an den langen Doppelhaltestellen zu finden.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat über die Resultate der oben erläuterten Abklärungen des BVD berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin